

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 09.03.2006
Drucksache Nr. 157/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 23.03.2006

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 06.04.2006

- öffentlich -

Sanierung Abwasserkanal, Straßenbelag und Gehweg in der Clementine-Bassermann-Straße zwischen Friedrich- und Karlsruher Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwasserkanal in der Clementine-Bassermann-Straße wird saniert
2. Die Maßnahme wird von dem Ingenieurbüro GKW-Ingenieure, Mannheim ausgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.
4. Im Nachtragshaushalt sind Mittel in Höhe von 311.000,-- EUR bereitzustellen.

Erläuterungen:

Nach dem Regenereignis im Juni 2005 wurde die Stadtverwaltung durch Anwohner informiert, dass sich Setzungen im Gehwegbereich gebildet haben. Der Hauptabwasserkanal und die Hausabwasseranschlüsse wurden durch eine TV-Kamerauntersuchung inspiziert. Die Mehrzahl der Hausanschlüsse sind beschädigt und nicht fachgerecht an den Hauptabwasserkanal eingebunden. Die Hauptleitung ist in zwei Bereichen so deformiert, dass mit einem Zusammenbruch in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Die Abwasserleitung in der Clementine-Bassermann-Straße ist in zwei Haltungen(= Kanalverbindung zwischen zwei Kanalschächten) mit 77 m bzw. 66 m Länge aufgeteilt. Die Kanäle bestehen aus Steinzeugrohren in der Dimension 250 und 400 mm. In den alten Bestandsplänen aus dem Jahre 1900 sind die Leitungen bereits dargestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Leitungen bereits vor 1900 verlegt wurden.

Die größten Schäden befinden sich in der Haltung beginnend in der Friedrichstraße. Bei der Kostenermittlung im Zuge des Haushaltes 2006 wurde nur eine Sanierung einer Haltung mit 140.000,-- EUR kalkuliert und im Haushaltsplan eingestellt.

Aufgrund des Regenereignisses 2005 und der hieraus resultierenden Überlegung zur Reduzierung von Überstauungen im Kanalsystem wurde mit den GKW- Ingenieuren eine Neuberechnung der Abwasserkanäle im Umfeld der Clementine-Bassermann-Straße mit einem erhöhtem Regenereignis $n = 0,3$ durchgeführt. Bei der ursprünglichen Berechnung ging man von einem 1-jährigen Regenereignis aus ($n=1$). Die Angabe $n=0,3$ sagt aus, dass es sich um ein 3,5-jähriges Regenereignis handelt. Hierbei wurde ermittelt, dass zur schadlosen Ableitung ein Kanal mit einer Dimension von 800 mm erforderlich ist. Eine Verbesserung der Abwassersituation ist jedoch nur dann zu erreichen, wenn die gesamte Leitungslänge zwischen der Friedrich- und der Karlsruher Straße durch eine größere

Kanaldimension ersetzt wird. Im Rahmen der Maßnahme werden auch die Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich, d.h. bis zur Grundstücksgrenze, erneuert.

Im Rahmen der Maßnahme werden die Stadtwerke Schwetzingen die Gas- und Wasserleitung einschließlich der Hausanschlüsse erneuern.

Der Straßen- und Gehwegbelag ist in einem schlechten Zustand. Zusätzlich hat sich der Fahrbahnzustand aufgrund der langen Frostperiode weiter verschlechtert. Durch die vorgesehenen Aufgrabungen ist es unumgänglich, dass die Straße in der gesamten Breite mit saniert werden muss.

Die Kosten für die Sanierung der Abwasserleitungen und der Straße wurde von den GWK-Ingenieure in Form einer Kostenberechnung ermittelt, die Kosten für die Gas- und Wasserleitung durch die Stadtwerke Schwetzingen.

Kanal/ Kanalhausanschlüsse und Straßenbau, brutto	410.000,-- EUR
Honorarkosten, GWK-Ingenieure, Mannheim, brutto	<u>41.000,-- EUR</u>
Gesamtkosten Stadt	451.000,-- EUR

Gas- und Wasserleitung, Stadtwerke	270.000,-- EUR
---------------------------------------	----------------

Die Ausschreibung und Bauüberwachung der Leistungen Kanal und Straßenbau erfolgt von GWK-Ingenieure, Mannheim. Die Bauüberwachung für die Gas- und Wasserleitung durch die Stadtwerke Schwetzingen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Haushalt unter HHSt. 2.7000.952000 in Höhe von 140.000,-- EUR zur Verfügung. Die Restmittel in Höhe von 311.000,-- EUR sind im Nachtragshaushalt bereit zustellen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: